

Satzung

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 20: Bardelebenstraße/Yorckstraße/ Moselweißer Straße/Moselring (Änderung Nr. 7)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und 1 und der §§ 13 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2141), des § 86 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 08.03.95 (GVBl. S. 19) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.94 (GVBl. S. 153), in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.1998 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 20: Bardelebenstraße/Yorckstraße/Moselweißer Straße/Moselring wird entsprechend der Eintragung auf der Bebauungsplanurkunde geändert. Weiterer wesentlicher Bestandteil der Satzung ist der Text.

§ 2

Das Plangebiet wird im Westen durch die Yorckstraße, im Norden durch St.-Elisabeth-Straße begrenzt. Im Süden verläuft die Grenze nördlich der Grundstücke Bardelebenstraße 46 und David-Roentgen-Straße 10.

§ 3

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Gleichzeitig treten die den Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegenstehenden örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz, 22.07.1998



Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:

Bürgermeister